Vorbemerkungen

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter **Einbeziehung der beiden Vorjahre** geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Allgemeines

Der Hessische Landtag hat am 23. Juli 2015 das "Gesetz zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen" verabschiedet.

Das Ergebnis des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA):

83% der hessischen Kommunen gewinnen durch die Neuregelung, bei 8% ergibt sich keine Veränderung und lediglich 9% der hessischen Kommunen erhalten weniger als nach der alten Rechtslage. Bei letzteren handelt es sich insbesondere um die abundanten Städte und Gemeinden, also jene Kommunen, die sich durch eine überdurchschnittliche Steuerkraft auszeichnen; bei diesen wird erstmals im Jahr 2016 die Solidaritätsumlage erhoben.

Dies sind im Lahn-Dill-Kreis neben der Stadt Herborn noch die Gemeinde Dietzhölztal.

Ein direkter Vergleich der beiden Berechnungsmodelle (KFA 2015 zu KFA 2016) wirkt sich auf die Stadt Herborn wie folgt aus:(Stand 06.10.2015):

Reduzierung Schlüsselzuweisung	142.457 €	Mindereinnahme
+ Erhöhung Kreis- und Schulumlage	458.725 €	Mehrausgabe
+ Erhebung Solidaritätsumlage (NEU)	532.379 €	Mehrausgabe
+ Wegfall Investitionspauschale	5.000 €	Mindereinnahme
=	1.138.561 €	
./. Wegfall Kompensationsumlage	528.385 €	Minderausgabe
= SUMME:	- 610.176 €	Negative Auswirkung

Bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl nach KFA 2016 werden folgende Nivellierungshebesätze angesetzt:

Grundsteuer A = 332 Prozent (bisher 220 Prozent)
Grundsteuer B = 365 Prozent (bisher 220 Prozent) und
Gewerbesteuer = 357 Prozent (bisher 310 Prozent),

d.h. es wird unterstellt, dass unsere Gemeindesteuern bereits auf die vorgenannten Nivellierungshebesätze festgesetzt wurden.

Die Kreis- und Schulumlage wurde auf 52,85 Prozentpunkte gedeckelt (bisher 58 Prozentpunkte).

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des KFA und der negativen Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist ein Ausgleich des Haushalts nicht mehr möglich.

Ein **nicht** ausgeglichener Haushalt hätte zur Folge, dass dieser nach Nr. 10 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalt in Verbindung mit Nr. 3 c) Ergänzende Hinweise zur Leitlinie vom 03. März 2014 nur genehmigt werden kann, wenn der Hebesatz bei der Grundsteuer B nicht mindestens 10% über dem aktuellen Landesdurchschnitt liegt.

Aufgrund der Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuer B im Jahre 2015 wurde diese Maßnahme für die Genehmigung der Haushalte 2016 modifiziert. D.h. bei Gemeinden unserer Größenklasse, die einen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2017 mit nachvollziehbaren Maßnahmen erreichen wollen, ist der Durchschnittshebesatz von **392**%, bei Kommunen, die den Haushaltsausgleich erst nach 2017 darstellen, ist ein Durchschnittshebesatz von **456**% anzusetzen.

Aufgrund dieser Entwicklung ist es unumgänglich, unsere Steuersätze mindestens auf die Nivellierungshebesätze anzupassen (der überwiegende Teil der hessischen Kommunen hat dies bereits umgesetzt).

Neben dieser Anhebung wird eine Anpassung der Hundesteuer wie folgt vorgeschlagen:

Ersthund von 60,-- € auf 72,-- € Zweithund von 75,-- € auf 84,-- € Weitere Hunde von 95,-- € auf 108,-- € und Kampfhunde von 402,-- € auf 600,-- €

Diese Anhebung der Steuersätze (s. unten) verbessern unsere Einnahmesituation um insgesamt rund 2,3 Mio. €.

Die Auswirkungen des Hessentages in den Haushalten 2015 und 2016 wurden bereits im Haushalt 2015 eingehend erläutert.

Nach heutigen Erkenntnissen gab es keinen Grund, die Planzahlen zu ändern, es ist jedoch davon auszugehen, dass sich im Haushaltsvollzug des kommenden Jahres noch Änderungen ergeben werden (z.Zt. höhere Containerkosten; Mehrkosten Security usw.).

Nachstehend nochmals die Eckdaten des Hessentages:

Herborn wird im Jahre 2016 den Hessentag ausrichten.

Dies hat bereits im Jahr 2015 finanzielle Auswirkungen, sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite.

Neben erheblichen Investitionen, verbunden mit diversen Fördermitteln (s.u.) ist der Hessentag im Ergebnishaushalt wie folgt geplant: im Haushaltsjahr 2015 weist das Produkt Hessentag (042016) einen Fehlbedarf in Höhe von 1.819.500,-- € (Erträge 1.050.000,-- €, Aufwendungen 2.869.500,-- €),

im Haushaltsjahr **2016** einen **Überschuss** in Höhe von **398.500,--** € (Erträge 7.662.000,-- €, Aufwendungen 7.263.500,-- €) aus.

Insgesamt (2015 und 2016) ist der Hessentag mit einem Fehlbedarf in Höhe von **1.421.000,--** € geplant.

Einbezogen ist hierin bereits die vom Land zugesicherte Erstattung in Höhe von bis zu 3.500.000,-- €.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 schließt

im Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	-	54.171.100 € 54.132.080 € 39.020 €
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	-	217.250 € 7.000 € 210.250 €
mit einem Überschuss von		249.270 €
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		1.812.720 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		4.301.270 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-	10.750.000 €
mit einem Saldo von	-	6.448.730 € 4.864.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	_	4.864.000 €
mit einem Saldo von		4.489.000 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-	147.010 €

Für das Haushaltsjahr 2016 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von **4.864.000,--** € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,-- € festgesetzt.

Eine Anhebung des Kassenkredites auf die vorgenannte Summe ist unumgänglich, da wir bei sämtlichen, bereits angefangenen bzw. geplanten investiven Projekte zunächst in Vorlage treten müssen.

So belaufen sich die Gesamtkosten der städt. Projekte unter Inanspruchnahme von Zuschüssen des Landes Hessen auf rund 17 Mio. €. Mit der Zahlung von Zuschüssen (Abschlagszahlungen) ist erst im 2. bzw. 3. Quartal 2016 und in den Folgejahren zu rechnen.

Darüber hinaus sollen weitere investive Maßnahmen begonnen bzw. weitergeführt werden (Neubau Bürgerhaus Burg, Erwerb von Grundstücken, Breitbandausbau, Straßenbaumaßnahmen, Ausbau von Wasserläufen etc.).

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 332% Grundsteuer B: 365% Gewerbesteuer: 357%

Die Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die kommunale Finanzplanung 2016 bis 2019 wurden berücksichtigt.

Kennzahlen

Laut § 10 (3) der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Die Kennzahlen wurden fortgeführt und um die Ist-Zahlen 2014 bei den einzelnen Produkthaushalten ergänzt und abgebildet.

Insbesondere in der Anfangsphase handelt es sich bei einem Kennzahlensystem um ein lebendiges System, welches sich erst noch entwickeln muss. Ein ständiger Dialog zwischen Produktverantwortlichen, der Politik, dem Controlling und den Führungskräften ist wichtig.

Sollte sich im Prozess herausstellen, dass bestimmte Kennzahlen für eine Beurteilung nicht geeignet sind, können und müssen diese im weiteren Projektverlauf aufgegeben / abgeändert werden. Sprich, eine stetige Fortentwicklung des Systems ist notwendig.

Auch ist ein langfristiger Vergleich der Kennzahlen in einer Zeitreihe sowie eine stetige Überprüfung der Zahlen auf ihre Aussagekraft von Nöten.

Es soll sich ein lebendiger Kennzahlendialog entwickeln, Kennzahlen gefunden werden, welche sich mit dem politischen Programm abgleichen lassen. Ein langfristiger Vergleich der Kennzahlen in einer Zeitreihe soll möglich werden und somit eine neue kommunale Steuerung zu etablieren.

Aber auch die Veränderung von absoluten Zahlen aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ermöglicht es, Trends zu erkennen.

Abschließend ist zu bemerken, dass nicht alle Kennzahlen aus der Betriebswirtschaft für die Analyse kommunaler Haushalte geeignet sind.

Ergebnishaushalt 2016

Siehe beigefügte Aufstellung und Diagramm.

I. Erträge des Ergebnishaushalts

01. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Folgende Ertragspositionen werden unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte" ausgewiesen:

- Umsatzerlöse Mieten
- Umsatzerlöse Pachten, Erbbauzinsen
- Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten
- Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen/Recht
- Umsatzerlöse aus Handelswaren
- Sonstige Umsatzerlöse wie z.B. aus Holzverkauf, Forstnebennutzung und Friedwald

Der Haushaltsansatz des Haushaltsjahres 2015 belief sich auf 1.638.250,-- €; für das Jahr 2016 sind 3.685.700,-- € angesetzt. Bei den sonstigen Umsatzerlösen werden Mehrerträge in Höhe von 1.952.500,-- € erwartet. Hierbei handelt es sich um die erwarteten Einnahmen aus Ticketveräußerungen im Zuge des Hessentages.

02. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Veranschlagung im Ergebnisplan beinhaltet folgende "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte":

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes "hoheitliches" Leistungstauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt, z. B. Gebühren. Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a.

- Bußgelder, Verwarnungen
- öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren
- Sondernutzungs- und Benutzungsgebühren

Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2015 in Höhe von 1.176.500,-- € konnte der Ansatz im kommenden Jahr um 32.300,-- € auf 1.208.800,-- € erhöht werden.

03. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge vereinnahmt, die von Dritten für Leistungen der Stadt erbracht werden.

Hierzu zählen Erstattungen von

- Bund
- Ländern
- Gemeinden, Gemeindeverbänden
- > Zweckverbänden
- > gesetzlichen Sozialversicherungen
- verbundenen Unternehmen
- privaten Unternehmen
- privaten Bereichen
- übrigen Bereichen
- anderen Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2015 mit insgesamt 183.750,-- € konnte der Ansatz 2015 um 3.558.600,-- € auf 3.742.350,-- € erhöht werden. Diese Erhöhung ist in erster Linie auf den zu erwarteten Landeszuschuss zum Hessentag in Höhe von 3.500.000,-- € zurückzuführen.

05. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern, steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen ausgewiesen:

	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.460.000, €
>	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.480.500, €
>	Grundsteuer A	20.600, €
>	Grundsteuer B	2.900.000, €
>	Gewerbesteuer	26.700.000, €
>	Sonstige Vergnügungssteuer einschließlich Spielapparatesteuer	490.000, €
>	Hundesteuer	80.000, €.
>	Steuerähnliche Abgaben (Jagdpacht)	35.000, €

Der Ansatz des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 um 360.000,-- € erhöht werden, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 115.500,-- €.

Der Ansatz für bei der Gewerbesteuer konnte unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Hebesatzes auf 357% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 520.000,-- € auf 26.700.000,-- € erhöht werden.

Nach den uns vorliegenden Orientierungsdaten des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport wird eine Erhöhung der Gewerbesteuer für das Jahr 2016 um 4,0% prognostiziert. Weiterhin sehen die Prognosen folgende Veränderungen vor: Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer, Zinsabschlag +4,0% Gemeindeanteil an den Steuern von Umsatz +3,5%

Kompensationsmittel – Familienleistungsausgleich -2,0%

Grundsteuer A 0% und

Grundsteuer B +1,5%.

Grundlagen für die Orientierungsdaten

Mit den Orientierungsdaten erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandpositionen in ihren Haushalten. Die prognostizierte Entwicklung der Steuerverbundmasse und der Umlagegrundlagen der Kreis- und Verbandsumlage für die

Jahre 2016 – 2019 basiert **auf geschätzten Werten** nach der ab 1. Januar 2016 geltenden Rechtslage.

Die Daten hinsichtlich der Einnahmeansätze orientieren sich an den Ergebnisses des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" von Mitte Mai 2015; diesen lag der damalige Rechtsstand und die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung nach dem Stand vom April 2015 zu Grund. Diese Projektion basiert auf der zentralen Annahme, dass es (insbesondere im Euroraum) zu keinen negativen Entwicklungen kommt. Damit wird das Wirtschaftswachstum weiterhin positiv eingeschätzt. Das für die Steuerschätzung relevante nominale BIP-Wachstum wird für 2015 vom BMWi mit 3,8% angegeben, was merklich über der Prognose vom November 2014 liegt (3,2%). Auch das reale BIP wird von der Bundesregierung mit 1,8% deutlich höher gesehen als bei der letzten Steuerschätzung im November 2014 (1,3%).

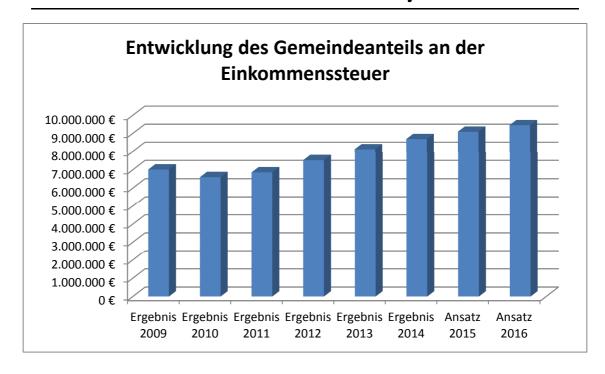
Ebenso werden für das Jahr 2016 die Wachstumserwartungen gegenüber der November-Steuerschätzung 2014 angehoben. Es wird ein Realwachstum von 1,8 % (November 2014: 1,3%) und ein Nominalwachstum von 3,3% (November 2014: 3,1%) erwartet.

Zwischen 2017 und 2019 wird von einem durchschnittlichen Realwachstum von 1,3% ausgegangen.

> Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lage am Arbeitsmarkt und den verschiedenen Stufen der Steuerreform. Im Haushaltsjahr 2009 lag das Ergebnis bei 7.017.871,03 €, in 2010 bei 6.600.103,44 €, in 2011 bei 6.862.098,51 €, in 2012 bei 7.528.351,42 €, in 2013 bei 8.124.867,90 € und in 2014 bei 8.693.756,77 €.

Der Haushaltsansatz des Jahres 2015 lag bei 9.100.000,-- € und in 2016 sind 9.460.000,-- € veranschlagt.



> Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Mit dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29.10.1997 ist die Gewerbekapitalertragssteuer ab 01.01.1998 entfallen. Als Ersatz für die Steuerausfälle erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer stellt sich wie folgt dar:

Rechnungs-	Rechnungser-	Rechnungs-	Haushalts-	Haushalts-
ergebnis	gebnis	ergebnis	ansatz	ansatz
2012	2013	2014	2015	2016
1.243.245,99 €	1.257.351,65	1.297.384, €	1.364.500, €	1.480.000, €

> Grundsteuer A

Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurde mit 20.600,-- € eingeplant.

Die Entwicklung der Grundsteuer A stellt sich wie folgt dar (eine Erhöhung des Hebesatzes auf 332% ab dem Jahr 2016 wurde berücksichtigt):

Ī	Rechnungs-	Rechnungs-	Rechnungser-	Haushalts-	Haushalts-
	ergebnis	ergebnis	gebnis	ansatz	ansatz
	2012	2013	2014	2015	2016
	13.089,13€	12.864,35 €	11.413,11 €	15.500, €	20.600, €

Grundsteuer B

Der Ansatz der Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke für das Jahr 2016 erhöhte sich auf 2.900.000,-- €.

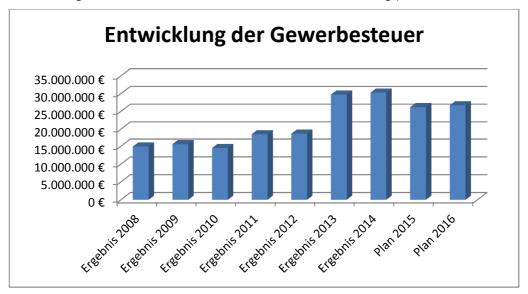
Die Entwicklung der Grundsteuer B stellt sich wie folgt dar (eine Erhöhung des Hebesatzes auf 365% ab dem Jahr 2016 wurde berücksichtigt):

Rechnungs-	Rechnungser-	Rechnungser-	Haushalts-	Haushalts-
ergebnis	gebnis	gebnis	Ansatz	Ansatz
2012	2013	2014	2015	2016
1.948.221,74 €	1.989.467,80 €	1.966.755,76 €	2.133.900, €	2.900.000, €

Gewerbesteuer

Die Höhe der Gewerbesteuer ist stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Das Rechnungsergebnis des Jahres 2005 lag bei 11.551.417,01 €, des Jahres 2006 bei 12.587.512,45 € und des Jahres 2007 bei 18.215.320,98 €

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2009 bis 2015 stellt sich wie folgt dar (eine Erhöhung des Hebesatzes auf 357% wurde berücksichtigt):



Rechnungs-	Rechnungser-	Rechnungser-	Haushalts-	Haushalts-
ergebnis	gebnis	gebnis	Ansatz	Ansatz
2012	2013	2014	2015	2016
18.713.150,51 €	29.717.056,03 €	30.266.291,88 €	26.180.000, €	26.700.000, €

Die derzeitige Soll-Stellung (Stand Oktober 2015) liegt bei 22.119.877,75 €.

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2019 sehen für Jahre 2016 - 2019 folgende Steigerung vor: 2016 + 4,0%, 2017 + 3,0%, 2018 + 2,5% und 2019 + 2,5%. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer darf jedoch nicht vergessen werden, dass erhebliche Anteile in Form der **Gewerbesteuerumlage** an Bund und Land abzuführen sind.

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

2007	Umlagesatz	73%
2008	Umlagesatz	65%
2009	Umlagesatz	66%
2010	Umlagesatz	71%
2011	Umlagesatz	70%
2012	Umlagesatz	69%
2013	Umlagesatz	69%
2014	Umlagesatz	69%
2015	Umlagesatz	69%
2016	Umlagesatz	69%
2017	Umlagesatz	69%
2018	Umlagesatz	69%
2019	Umlagesatz	69%

Die voraussichtliche Entwicklung der Jahre 2016 bis 2019 beruhen auf den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebenen Orientierungsdaten.

> Sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben

Die Position sonstige Steuern beinhaltet die Hundesteuer und die Spielapparatesteuer. Das Rechnungsergebnis der beiden Steuerarten lag im Jahre 2009 bei 270.012,89 €, im Jahr 2010 bei 271.065,21 €, im Jahr 2011 267.741,12 €, im Jahr 2012 bei 272.862,25 €, im Jahr 2013 bei 261.591,64 € und in 2014 bei 566.182,55 €. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 lag bei 474.100,-- €, für das Jahr 2016 konnte der Ansatz um 95.900,-- € (unter Berücksichtigung der oben genannten Erhöhungen) erhöht werden.

Diese Erhöhung wird begründet durch die Änderung der Bemessungsgrundlage der Spielapparatesteuer ab dem Jahr 2014 nach der Bruttokasse sowie die Anhebung der Hundesteuer.

06. Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich u.a. um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz. Das Rechnungsergebnis des Jahres 2009 lag bei 470.151,01 €, 2010 bei 484.397,99 €, 2011 bei 498.645,01 €, 2012 bei 592.099,99 €, 2013 bei 645.388,99 € und im Jahre 2014 bei 622.001,05 €.

Der Ansatz des Haushaltsjahres 2015 betrug 666.400,-- €. Im Jahre 2016 wird ein Ansatz von 653.100,-- € veranschlagt.

07. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke u. allg.

Umlagen

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die vom Land Hessen bereitgestellten Zuweisungen ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinden, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen.

Die Kommunen erhalten **Schlüsselzuweisungen** (sogenannte zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer jeweiligen Steuerkraft in der Referenzperiode bemisst. Die durchschnittliche Aufgabenbelastung wird auf der Basis der Einwohner-, Schüler- und Arbeitslosenzahlen und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach speziellen Schlüsseln ermittelt.

Der nach diesem Verfahren festgestellte Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag multipliziert und bildet die Ausgangsmesszahl. Die Ausgangsmesszahl wird der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt und die sich daraus ergebende Differenz wird mit einer Quote als Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Nach dem KFA 2016 werden wir im Jahr 2016 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten.

1 041 017 0

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsansatz	2016	0, €
Haushaltsansatz	2015	142.600, €
Rechnungsergebnis	2014	191.239, €
Rechnungsergebnis	2013	143.402, €
Rechnungsergebnis	2012	144.165, €
Rechnungsergebnis	2011	1.544.409, €
Rechnungsergebnis	2010	146.314, €
Rechnungsergebnis	2009	146.111,€
Rechnungsergebnis	2008	707.378, €
Rechnungsergebnis	2007	822.600, €
Rechnungsergebnis	2006	2.480.505, €
Rechnungsergebnis	2005	1.941.617,€

Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer), der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen (Erläuterungen s. oben), die im FAG festgesetzt sind, gewichtet.

Weiterhin wird mit Zuweisungen für Ifd. Zwecke vom Bund (9.000,-- €), vom Land (522.000,-- €), und Zuweisungen für Ifd. Zwecke von Gemeinden, Gem. Verbänden (117.600,-- €) gerechnet.

08. Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen und -beiträgen

Gemäß den Regelungen der GemHVO sind Erschließungsbeiträge für Investitionen und Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagegutes vorzunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden 390.800,-- € (Ist = 371.468,00 €) veranschlagt, für 2015 waren 435.200,-- € vorgesehen und für das Jahr 2016 sind 389.700,-- € geplant.

09. Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktive Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen und außerordentliche Erträge sind, auszuweisen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in der Gesamthöhe von 2.304.750,-- € setzen sich zusammen aus:

	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	36.000, €
>	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	2.400, €
>	Konzessionsabgaben	720.000, €
>	andere sonstige Nebenerlöse	520.650, €
>	Erträge aus Schadensersatzleistungen	26.950, €
>	Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Pensionsrückstellungen	162.000, €
>	Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Beihilferückstellungen	34.800, €
>	Andere sonstige betriebliche Erträge	802.000, €

21. Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 371.350,-- € setzen sich zusammen aus:

>	Erträge aus anderen Beteiligungen	5.400, €
>	Bankzinsen	1.000, €
>	Zinsen von Sparkassen	200, €
>	Säumniszuschläge	7.000, €
>	Mahngebühren	11.000, €
>	Verzinsung von Steuernachforderungen uerstattungen	300.000, €
>	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	37.000, €
>	Übrige sonstige Zinsen (Wohnungsbaudarlehen u.a.)	2.900, €
>	Übrige sonstige Zinsen (abgezinste Beträge)	3.500, €
>	Stundungszinsen	3.500, €

25. Außerordentliche Erträge

Diese setzen sich zusammen aus:

	Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich	500, €
>	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	150.000, €
>	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst. über 410 €	15.500, €
>	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst. unter 410 €	0, €
>	Sonstige periodenfremde Erträge verb. Unternehmen	50.000, €
	Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen	1.250, €

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung von Bauplätzen. Als außerordentliche Erträge sind jeweils die Differenzbeträge zwischen den Werten in der Anlagenbuchhaltung und den tatsächlichen Verkaufswerten zu veranschlagen.

II. Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Im Ergebnishaushalt werden nachfolgende ordentliche Aufwendungen nachgewiesen:

- > Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- > Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Entgelte für geleistete Arbeitszeit, die tarifliche Leistungszulage, sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter, Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen, AG-Anteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, sonstige Aufwendungen für Altersversorgung, Beihilfen, Aufwendungen für Dienstjubiläen, Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen sowie sonstige übrige Personalaufwendungen.

Der Haushaltsansatz des Jahres 2016 in Höhe von insgesamt 10.217.000,-- € liegt um 338.050,-- € höher als der Ansatz des Vorjahres. (s. nachstehende Erläuterungen)

12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an die Versorgungsempfänger, Beiträge an die Versorgungskasse sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der Haushaltsansatz des Jahres 2016 in Höhe von insgesamt 1.275.800,-- € liegt um 38.200,-- € höher als der Ansatz des Vorjahres.

(s. nachstehende Erläuterungen)

Erläuterungen zu 11 (Personal-) und 12 (Versorgungsaufwendungen)

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden aufgrund der zum Planungszeitraum bekannten Tatsachen berechnet. Gegenüber dem tatsächlichen Jahresergebnis kann es aber immer wieder zu Abweichungen kommen, weil im Laufe eines Haushaltsjahres die Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Vorschriften der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kurzfristig nicht besetzten Stellenanteilen etc. geringer ausfallen können. Für die anstehenden Tarifverhandlungen wurden die Personalkosten anhand der durchschnittlichen Ergebnisse der letzten Jahre angepasst.

Die Planung der Personalkosten basiert auf einer großen Zahl von Parametern die nachstehend kurz dargestellt werden.

IV. 1. Entwicklung der Entgelte und Besoldung

Tarifbeschäftigte			Beamte		
Datum		Bemerkung	Datum		Bemerkung
01.01.2009	225 €	Einmalzahlung	01.04.2009 01.06.2009	3,0 % 500 €	Einmalzahlung
01.01.2010	1,2 %		01.03.2010	1,2 %	
01.01.2011 01.08.2011	0,6 % 240 € 0,5 %	Einmalzahlung	01.10.2011	1,5 %	
			01.10.2012	2,6 %	
01.03.2012	3,5 % Azubi 50 €				
01.01.2013	1,4 %		01.07.2013	2,6 %	
01.08.2013	1,4 % Azubi 40 €				
01.03.2014	3 % Azubi 40 €		01.04.2014	2,6 %	
01.03.2015	2,4 %				

2. Umlage der Kommunalbeamten-Versorgungskasse

Die Finanzierung der Ruhegehälter und der Hinterbliebenenversorgung für die Beamten/innen wird über die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau abgewickelt. Diese finanziert die gemeinsamen Versorgungslasten aller Mitglieder in einem Umlageverfahren und verteilt die Lasten unter den Mitgliedern.

Auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen wird der Umlagesatz für die Mitglieder festgestellt. Über die letzten Jahre hinweg belief sich der Umlagesatz konstant auf 33,5 %. Seit dem Jahr 2007 steigen die Versorgungsbelastungen. Um die Finanzierungsspitzen abzudecken, wurde ein sogenanntes "Abschnittsdeckungsverfahren" eingeführt. Danach wird der Umlagesatz nicht mehr von Jahr zu Jahr in einer Spitzabrechnung ermittelt, sondern für einen mehrjährigen Zeitraum berechnet. Diese Finanzierungsregelung bietet mehr Planungssicherheit für die versorgungspflichtigen Körperschaften.

Jahr	Umlagesatz in %
2009	36,5
2010	37,5
2011	38,0
2012	38,0
ab 2013	39,5

Der Bemessungssatz wird von den Diensteinkommen und den Versorgungsbezügen in unterschiedlicher Höhe ermittelt. Für das Jahr 2016 ist ein Gesamtaufwand von 429.500,00 € veranschlagt (2015: 429.500,00 €).

Neben den Umlagen sind noch Rückstellungen wegen der zu kalkulierenden Risiken aus zukünftig fällig werdenden Beamtenpensionen zu berücksichtigen. Dieser Betrag beläuft sich für das Jahr 2016 auf 88.700,00 €

3. Besondere Regelung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Leistungsentgelt

Mit der Einführung des TVöD wurde, beginnend mit dem Jahr 2007, der Einstieg in eine leistungsorientierte Bezahlung gefunden. Ziel dieser Regelung ist es, zukünftig 8 % der ständigen Entgeltbestandteile leistungsorientiert auszuzahlen. Seit dem Jahr 2011 wird das tarifliche Leistungsentgelt auch an die Waldarbeiter gezahlt, die unter den TVöD-Wald Hessen fallen.

Am 01. März 2014 trat das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DMG) in Kraft. Nach Art. 2 § 46 I DMG können Beamte der Besoldungsgruppe A Leistungsvergütungen erhalten. Leistungsvergütungen können nur im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel gewährt werden. Der Prozentsatz ist im gleichen Verhältnis zu den Mitteln der Beschäftigten festzulegen.

Jahr	Prozent- satz	AG-Kosten ohne SV Beschäftigte	AG Kosten Beamte
2007	1,00	39.277 €	-
2008	1,00	39.008 €	1
2009	1,00	40.886 €	-
2010	1,25	55.077 €	1
2011	1,50	68.210 €	-
2012	1,75	82.996 €	-
2013	2,0	101.810 €	1
2014	2,0	110.350 €	7.800 €
2015	2,0	135.000 €	10.100 €
2016	2,0	140.000 €	10.500 €

Die Gewährung des Leistungsentgelts erfolgt im Rahmen einer Dienstvereinbarung durch eine jährlich durchzuführende strukturierte Leistungsbeurteilung.

Strukturausgleich

Seit Oktober 2007 werden auf der Basis der Anlage 2 zu dem TVÜ-VKA Strukturausgleichszahlungen an Beschäftigte geleistet. Ob, wie lange und in welcher Höhe diese Zahlungen in dem Geltungsbereich des neuen Tarifrechtes anfallen, hängt von der individuellen Eingruppierung der ehemaligen Angestellten in dem Bereich des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) am 30. September 2005 ab.

4. Sozialversicherung und Zusatzversorgung

Ein wesentlicher Faktor der Personalkostenplanung sind die Sozialversicherungskosten des Arbeitgebers.

Anhand der Beitragsbemessungsgrenzen wird das Bruttoeinkommen bestimmt, für welches Abführungspflicht in der Sozialversicherung besteht. Die Grenzen werden jährlich neu bestimmt. Die folgenden Tabellen belegen die Entwicklung der Bemessungsgrenzen und der Beitragssätze zu den Sozialversicherungszweigen der letzten Jahre.

Für die Gruppe der Tarifbeschäftigten sind bei der Personalkostenplanung die Sozialversicherungsaufwendungen des Arbeitgebers in der Planung bedeutsam. Darüber hinaus ist für die betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) ein Aufschlag auf das sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelt berechnet worden. Darin sind die Umlage für die Zusatzversorgungskasse sowie das sog. Sanierungsgeld und ein Zuschlag für die teilweise durch den Arbeitgeber zu zahlende Pauschalsteuer berücksichtigt.

Entwicklung der Beitragssätze für die Zusatzversorgung:

Jahr	Beitragssatz Umlage	Sanierungsgeld
2009-2016	5,7	2,3

Entwicklung der Beitragssätze und Bemessungsgrenzen der Renten- und Arbeitslosenversicherung:

Jahr	jährliche Bemessungsgrenze	Beitragssatz Arbeitgeber Rentenversicherung	Beitragssatz Arbeitgeber Arbeitslosenversicherung
2009	64.800,00 €	9,95 %	1,40 %
2010	66.000,00 €	9,95 %	1,40 %
2011	66.000,00 €	9,95 %	1,40%
2012	67.200,00 €	9,80 %	1,50%
2013	69.600,00 €	9,45 %	1,50 %
2014	71.400,00 €	9,45 %	1,50 %
2015	72.600,00 €	9,35 %	1,5 %
2016*	74.400,00 €	9,35 %	1,5 %

Entwicklung der Beitragssätze und Bemessungsgrenzen der Kranken- und Pflegeversicherung

Jahr	jährliche Bemessungsgrenze	Beitragssatz Arbeitgeber Krankenversicherung	Beitragssatz Arbeitgeber Pflegeversicherung
2009	44.100,00 €	7,30 %	0,975 %
2010	45.000,00 €	7,30 %	0,975 %
2011	44.550,00 €	7,30 %	0,975 %
2012	45.900,00 €	7,30 %	0,975 %
2013	47.250,00 €	7,30 %	1,025 %
2014	48.600,00 €	7,30 %	1,025 %
2015	49.500,00 €	7,5 %	1,175 %
2016*	50.850,00 €	7,3 %	1,175 %

^{*}zum Redaktionsschluss waren die Werte noch nicht beschlossen.

Bei der überwiegenden Zahl der Beschäftigungsverhältnisse wird die jährliche Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht.

Anmerkungen:

- In der Pflegeversicherung werden Eltern seit Januar 2005 im Vergleich zu kinderlosen Beitragszahlern entlastet. Dies hat der Deutsche Bundestag am 1. Oktober 2004 mit dem Kinderberücksichtigungsgesetz beschlossen. Kinderlose Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung müssen danach seit 2005 einen um 0,25 Prozentpunkte höheren Beitragssatz zahlen als bisher, wenn sie über 23 Jahre alt sind. Der Arbeitgeberanteil des Beitragssatzes bleibt allerdings unverändert.
- Seit 2009 gilt erstmals für alle gesetzlichen Krankenkassen ein einheitlicher Beitragssatz. Der Beitragszuschlag von 0,9 % ist alleine vom Arbeitnehmer zu tragen. So kommt ein Gesamtbeitrag von 15,5 % zustande.

Umlage U2 für Mutterschaftsleistungen

Für die Aufwendungen der Arbeitgeber bei Mutterschaftsleistungen ist ein umlagefinanziertes Ausgleichsverfahren (Umlage U2) seit 01.01.2006 für alle Arbeitgeber verpflichtend eingeführt worden. Das Verfahren wird über die jeweilige Krankenkasse der Beschäftigten abgewickelt. Die Beitragssätze liegen zwischen 0,25 % und 0,38 %.

5. Unfallversicherung

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Beschäftigten unterschiedlichen Berufsgenossenschaften zugeordnet. Gegenüber den Planansätzen (31.000,00 €) im Vorjahr ergeben sich keine Beitragsänderungen.

6. Gesundheitsvorsorge

Die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV Vorschrift 2) ist für Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand eine einheitliche und gleich lautende Vorgabe zur Konkretisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG). Die Stadt Herborn ist Mitglied beim Werksarztzentrum Mittlere Dill e.V. und wird von den dort beschäftigten Betriebsärzten seit vielen Jahren erfolgreich betreut. Neben der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist das Zentrum auch in die Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 II SBG IV eingebunden.

Die eingeplanten Mittel steigen gegenüber dem Vorjahr moderat aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten bei der Stadt Herborn werden durch unterschiedliche Angebote eine kontinuierliche Auseinandersetzung des Menschen mit den Bedingungen und Herausforderungen in Familie, Arbeitswelt und Freizeit gefördert. So kann das Thema Teil der Unternehmenskultur werden. Ein qualifiziertes Gesundheitsmanagement geht damit weit über eine punktuelle Krankheitsvermeidung hinaus. Es gilt ein System zu entwickeln, das abgestimmt auf die betrieblichen Arbeitsbedingungen und Organisationsverhältnisse die Beschäftigungsfähigkeit erhält, Gesundheitspotentiale stärkt und auch das Arbeitsklima verbessert. Betriebliches Gesundheitsmanagement ist als Prozess zu verstehen der in der ersten Phase auf eigene Ressourcen bei den Beschäftigten zurückgreift und auf Freiwilligkeit setzt.

7. Entwicklung der Brutto-/Nettopersonalkosten gegenüber dem Vorjahr

Bei den Nettopersonalkosten wurden die Erstattungsansprüche gegenüber Dritten berücksichtig. Dies sind insbesondere das Land Hessen, die Krankenkassen, die Eigenbetriebe, die Gesellschaften, das Integrationsamt Hessen, die Agentur für Arbeit und ggf. sonstige Schadensersatzpflichtige.

	Ist 2012 €	Ist 2013 €	Plan 2014 €	Ist 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
Personalauf- wendungen	8.012.067,01	8.419.007,41	8.974.400,00	8.884.165,78	9.878.950,00	10.217.000,00
Versorgungs- aufwendungen	1.056.435,33	1.279.565,45	1.263.250,00	1.220.637,97	1.237.600,00	1.275.800,00
Bruttopersonal- aufwand	9.068.502,34	9.698.572,86	10.237.650,00	10.104.803,75	11.116.550,00	11.492.800,00
Erstattungen	217.237,06	269.775,33	70.870,00	173.377,77	89.000,00	97.000,00
Nettopersonal- aufwand	8.542.485,44	9.428.797,53	10.166.780,00	9.931.425,98	11.027.550,00	11.395.800,00

Seit 2010 führen die erforderlichen zusätzlichen Zuführungen zu Rückstellungen für Beamtenpensionen und für Beihilfeansprüche zu einer Erhöhung des Personalaufwandes.

Mit der konsequenten Umsetzung der Doppik werden zusätzlich Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto der Beamten sowie Rückstellungen für nicht abgefeierte Überstunden und noch nicht gewährte Urlaubsansprüche gebildet.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

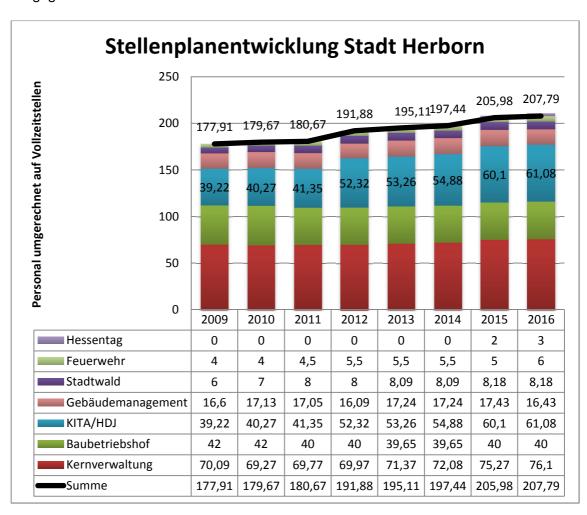
	Kernverwaltung	Baubetriebshof	Kita & HdJ	Forst
Personalaufwendungen	4.940.250,00	2.050.550,00	2.883.000,00	343.200,00
Versorgungsaufwen- dungen	914.800,00	146.000,00	192.000,00	23.000,00
Bruttopersonalaufwand	5.855.050,00	2.196.550,00	3.075.000,00	366.200,00
Erstattungen	52.500,00	40.000,00	4.500,00	0,00
Nettopersonalaufwand	5.802.550,00	2.156.550,00	3.070.500,00	366.200,00

Bei den Personalkostenerstattungen finden sich insbesondere die Beträge, die die Beteiligungen für die Serviceleistungen der Personal- und Finanzverwaltung zahlen.

8. Stellenentwicklung

Die Zahl der Stellen ist -bis auf den Bereich der Kindertagesstätten- in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Schaubild zeigt einen Anstieg in 2009 bis 2011 als Auswirkung zum Beschluss zur Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten und in 2012 mit der Eröffnung der Krippe in Herborn.

2015 ist ein erneuter Anstieg erkennbar, der auf die verstärkte Aufnahme von Kindern unter drei Jahren und dem dadurch erhöhten Personalbedarf zurückzuführen ist (siehe auch Punkt 9). Weitere Effekte ergeben sich aus der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes.



9. Besondere Entwicklungen

Feuerwehr

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr haben sich in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen stark verändert. Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte lässt merklich nach, die Gewinnung von neuen Mitgliedern wird immer problematischer und bedarf eines hohen Engagements.

Die Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr ist elementar von der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte abhängig. Insbesondere werktags wird es aus verschiedensten Gründen immer problematischer genügend Einsatzpersonal, welches auch noch über die notwendige Qualifikationen verfügt, zu bekommen. Aus diesem Grund ist eine weitere Personalaufstockung durch hauptamtliches Personal unumgänglich. Bei den bisher Beschäftigten, mit Ausnahme des Fachdienstleiters, handelt es sich um kein Einsatzpersonal, sondern um Mitarbeiter, welche für den Einsatzfall freigestellt werden. Aufgrund der notwendigen Qualifikationen im Hauptamtsbereich, ist es dringend anzustreben, zukünftig nur noch Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst einzustellen oder auszubilden. Dadurch werden Zeitdifferenzen und Unklarheiten im Bereich der Altersversorgung sowie dienstrechtliche Eingriffe verbindlich geregelt. Darüber hinaus ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich (Einhaltung von Bereitschafts- und Ruhezeiten in der Dienststelle), dass Feuerwehrbeamte bis zu 48 Wochenstunden an Ihrer Dienststelle eingesetzt werden können. Auch bei der Besetzung der Verwaltungsstelle im Fachdienst Brand- und Bevölkerungsschutz, wird zukünftig eine Verwendung im Einsatzdienst obligatorisch sein.

Wo möglich und sinnvoll werden interkommunale Kooperationen geprüft und ggf. umgesetzt. Dies ist aufgrund der aktuellen Gesetzeslage (Hilfsfristeinhaltung) für den Einsatzdienst schwierig und bedarf immer einer Einzelfallprüfung. Im Laufe des Jahres 2016 sollen tragfähige Konzepte in den zuständigen Gremien erarbeitet und verabschiedet werden.

Im aktuellen Stellenplan wurde eine zusätzliche Beamtenstelle geschaffen. Die Stelle soll erst in 2017 besetzt, aber schon in 2016 ausgeschrieben werden.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz des Vorjahres musste um 2.743.700,-- € erhöht werden. Der Haushaltsansatz des Jahres 2016 liegt bei 11.772.450,-- €.

Nachstehend die Sachkonten mit wesentlichen Veränderungen.

Durch die Ausrichtung des Hessentages in 2016 mussten die Ansätze teilweise erhöht werden.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, konnten unsere Bemühungen, Einsparungen zu erzielen, auch umgesetzt werden.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mehr/weniger
Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw.			,
u. ähnl. Ei	-146.150,00	-449.150,00	-303.000,00
Strom verb. Unternehmen	-475.650,00	-517.650,00	-42.000,00
Fernwärme verb. Unternehmen	-35.000,00		35.000,00
Heizöl	-45.000,00	-35.000,00	10.000,00
Treibstoffe	-129.500,00	-170.000,00	-40.500,00
Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze			
u.ä.	-100.300,00	-538.600,00	-438.300,00
Aufw. für Berufskleidung,			
Arbeitsschutzmittel	-70.550,00	-105.750,00	-35.200,00
übriger sonstiger Materialaufwand	-85.450,00	-773.100,00	-687.650,00
übriger sonst. Materialaufwand			
(Wiederaufforstung)	-35.000,00	-25.000,00	10.000,00
Entwickl, Versuchs- und Konstr. Arbeit			
durch 3.	-538.000,00	-205.000,00	333.000,00
Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow.			
N. Hkto 678)	-153.300,00	-267.250,00	-113.950,00
sonstige weitere Fremdleistungen	-31.000,00	-40.000,00	-9.000,00
Instandh. Gebäude, Außenanl.			
(Bauunterhaltung)	-722.700,00	-144.400,00	578.300,00
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr.,			
Infrastr.verm.	-1.554.800,00	-1.594.000,00	-39.200,00
Wartungskosten	-87.250,00	-95.050,00	-7.800,00
Aufwendungen für Fremdentsorgung	-170.750,00	-435.950,00	-265.200,00
bezogene Leistungen	-316.300,00	-989.000,00	-672.700,00
Mieten	-17.750,00	-888.750,00	-871.000,00
Miete Wärmeerzeugungsanlagen verb.			
Unternehmen		-35.000,00	-35.000,00
Lizenzen und Konzessionen	-8.050,00	-377.000,00	-368.950,00
Miet-, Pflege- und Wartungskosten DV-			
Software	-92.200,00	-109.800,00	-17.600,00
Aufw. für andere Beratungsleistungen	-87.500,00	-92.500,00	-5.000,00
Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder		-2.000,00	-2.000,00
sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v.			
Rechten u. Di	-81.850,00	-202.950,00	-121.100,00
Datenübertragungskosten	-167.000,00	-228.500,00	-61.500,00
Telefonkosten	-43.050,00	-57.250,00	-14.200,00
Reisekosten	-42.800,00	-31.450,00	11.350,00
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	-1.671.600,00	-850.100,00	821.500,00
Aufw. für Gästebewirtung	-110.150,00	-337.350,00	-227.200,00
sonst. Aufwendungen für	-121.950,00	-59.450,00	62.500,00
Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	-164.700,00	-152.750,00	11.950,00
Beiträge für sonstige Versicherungen	-158.500,00	-284.000,00	-125.500,00
übrige sonstige betriebliche	-142.750,00	-234.750,00	-92.000,00
Aufwendugnen für Sach- und			
Dienstleistungen	-9.028.750,00	-11.772.450,00	-2.743.700,00

14. Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	-27.200,00
Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse ubeitr	-200.800,00
Abschr. Gebäude ueinr. , SachAnlag., InfrStrktV	-1.326.700,00
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	-55.700,00
Abschr. auf andere Anlagen	-33.450,00
Abschr. auf Betriebsausstattung	-24.300,00
Abschr. auf Fuhrpark	-360.400,00
Abschr. auf Geschäftsausstattung	-80.000,00
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-39.450,00
Einzelwertberichtigung	
Abschreibungen Sonderinvest.programm	-43.500,00
Abschreibungen	-2.191.500,00

Anzumerken ist, dass den Abschreibungen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 435.200,-- € gegenüberstehen.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Diese Position setzt sich in erster Linie zusammen aus den Zuschüssen für die Freien Träger der Kindertagesstätten in Höhe von insgesamt 2.590.000,-- €

- ➤ Rechnungsergebnis 2010 = 1.645.223,90 €
- ➤ Rechnungsergebnis 2011 = 1.706.838,15 €
- ➤ Rechnungsergebnis 2012 = 1.937.564,75 €
- ➤ Rechnungsergebnis 2013 = 2.068.566,10 €
- ➤ Rechnungsergebnis 2014 = 1.931.026,00 €
- ➤ Haushaltsansatz 2015 = 2.172.350,00 €
- ➤ Haushaltsansatz 2016 = 2.590.000,00 €



sowie den Zuschüssen nach dem Programm zur Förderung kulturtragender und anderer Vereine der Stadt Herborn in Höhe von ca. 28.000,-- €, den Verlustausgleich für die Vogelpark-Herborn GmbH (155.850,-- €), die Stadtmarketing-Herborn GmbH (523.550,-- €), Gefahrgutüberwachung ca. 10.500,-- €, Umlagen an den Verkehrsverbund in Höhe von 65.000,-- €, sowie Zuschüssen nach dem Sportförderungsprogramm in Höhe von 41.000,-- €.

Der Haushaltsansatz belief sich im Jahre 2015 auf insgesamt 3.662.500,-- €. Im Jahr 2016 beläuft er sich auf 3.844.700,-- €

16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesamten

Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesamten Umlageverpflichtungen setzen sich aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage sowie den Aufwendungen aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl. zusammen. Der Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreis- und eine Schulumlage. Bei der Kreisumlage wurde von 38,88 Prozentpunkten, bei der Schulumlage von 13,97 Prozentpunkten ausgegangen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 konnte der Ansatz bei der Kreisumlage, um 3.571.600,-- € reduziert werden; der Ansatz liegt bei 13.294.700,-- €, der Ansatz bei der Schulumlage konnte um 330.000,-- € reduziert werden und liegt nun bei 4.776.900,-- € gegenüber dem Vorjahresansatz von 5.106.900,-- €.

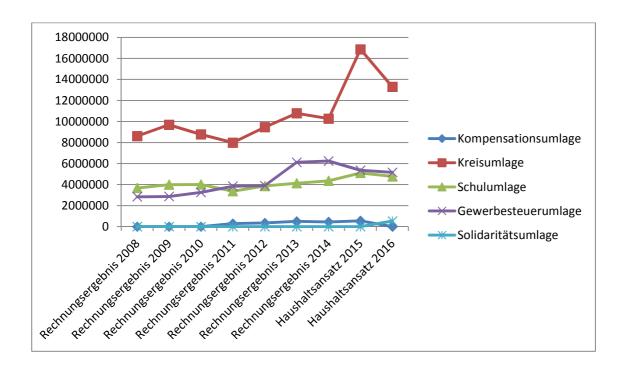
Der Ansatz bei der Gewerbesteuerumlage konnte aufgrund der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer um 194.700,-- € reduziert werden.

Die Kreisumlage wird nach dem FAG in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen
Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von
Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeteiligung nach dem Solidarbeitragsgesetz ergebenden Unterschiedsbeträge Kompensationsleistungen und Anpassungshilfen ergeben.

Neu im KFA 2016 ist auch der § 22 mit folgendem Wortlaut:

Von kreisangehörigen Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisung A höher ist als ihre Ausgleichsmesszahl, wird eine Umlage erhoben, die der Teilschlüsselmasse der kreisangehörigen Gemeinden zufließt und als Schlüsselzuweisung B verteilt wird. Die Umlage beträgt 15% des die Ausgleichsmesszahl um nicht mehr als 10 Prozent überschreitenden Anteils der Steuerkraftmesszahl und 25 Prozent des übrigen die Ausgleichsmesszahl überschreitenden Anteils der Steuerkraftmesszahl.

Hieraus ergibt sich eine Solidaritätsumlage in Höhe von 532.379,-- €.



	Kompen- sations-	Kreis- umlage	Schul- umlage	Gewerbe- steuer-	Solidari- tätsumla-
	umlage	uiillage	uiiiiage	umlage	ge
Rechnungsergebnis 2008	0	8.606.618	3.676.301	2.835.079	0
Rechnungsergebnis 2009	0	9.690.385	3.997.933	2.871.566	0
Rechnungsergebnis 2010	0	8.772.718	4.008.434	3.257.019	0
Rechnungsergebnis 2011	286.054	7.991.878	3.371.910	3.843.189	0

Rechnungsergebnis 2012	351.488	9.458.000	3.866.362	3.898.173	0
Rechnungsergebnis 2013	501.418	10.779.200	4.134.770	6.119.790	0
Rechnungsergebnis 2014	446.518	10.272.441	4.359.229	6.237.983	0
Haushaltsansatz 2015	555.200	16.866.300	5.106.900	5.355.200	0
Haushaltsansatz 2016	0	13.294.700	4.776.900	5.160.500	532.400

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für sonstige ordentliche Aufwendungen sind in 2016 Aufwendungen in Höhe von 694.030,-- € vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus 669.730,-- Übernahme der Verluste der Bäderbetriebe (durch Kündigung des Gewinnabführungsvertrages durch die Stadtwerke Herborn GmbH zum 31.12.2013 ist der Verlust wieder im städt. Haushalt auszuweisen), 16.000,-- € Grundsteuer, 8.000,-- € Kraftfahrzeugsteuer und 300,-- € Jagdsteuer.

22. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hierzu zählen:

\triangleright	Bankzinsen	15.000, €
\triangleright	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	44.300, €
\triangleright	Auflösung von Disagio/Investitionsfonds B-Darlehen	4.300, €
\triangleright	Zinsen für Kassenkredite	11.000, €
\triangleright	Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	278.500, €
\triangleright	Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	20.000, €

29./30. Interne Leistungsverrechnung

Die Personal- und Sachkosten des Baubetriebshofes wurden, wie auch in den Vorjahren, auf die jeweiligen Produkte verteilt. So sind hier Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 2.451.800,00 € zu veranschlagen. Grundlage der Zahlen sind die ermittelnden durchschnittlichen Prozentwerte der Verrechnungen aus den Vorjahren im Vergleich des Ergebnisses des Baubetriebshofes.

Im Bereich der interne Leistungsverrechnungen des Fachdienstes Brand- und Bevölkerungsschutz. wurden Hilfeleistungen verursachungsgerecht ebenfalls auf die entsprechenden Produkte verteilt. Berechnungsgrundlage der Planung sind Ist-Werte aus dem Jahr 2013 sowie Plan- und Ist-Zahlen aus dem Jahr 2014 – somit ergeben sich geplante Aufwendungen und Erträge in Höhe von 12.400,00 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde das Produkt 130502 – Stadtwald ebenfalls in die interne Leistungsverrechnung mit einbezogen. Hier wurden Erlöse durch erbrachte Leistungen in Höhe von 73.700,00 € geplant – Berechnungsgrundlage waren hier tatsächliche Werte aus dem Jahr 2013. Dieser Ansatz wurde nochmals übernommen.

Auch das Produkt Zentrale Dienstleistungen erbringt hauptsächlich Leistungen, wie Bestellungen von Büromaterial, Fachliteratur, Versicherungen, sowie die Verrechnung von Kommunikationskosten und ähnliches für andere Produkte. Erstmals im Haushaltsjahr 2013 wurden insgesamt an Aufwendungen und Erträge in Höhe von 324.950,00 € bei den einzelnen Produkten veranschlagt. Zur Planung wurden die durchschnittlichen Buchungen auf Kostenstellen der letzten 4 Jahre zugrunde gelegt und diese den entsprechenden Kostenträger zugeteilt, diese Zahl wurde für das Jahr 2016 nochmals übernommen.

Es ist festzuhalten, dass die Planung der Internen Leistungsverrechnung auf Durchschnittswerte beruht. Was bedeutet, dass es hier zu Verschiebungen unter den einzelnen Kostenträger im Vergleich zum Ansatz im Laufe des Haushaltsvollzuges und durch Erstellung der Jahresabschlüsse zur Folge haben wird.

Ein vollständiger Ausbau der Internen Leistungsverrechnung, welche auch der Kostenund Leistungsrechnung dient, wird in den Folgejahren stattfinden.

III. Finanzplan und Investitionsmaßnahmen

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (d.h. die Bilanzpositionen Kassenbestand und Bankguthaben) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Eine Aufstellung über die geplanten Maßnahmen im Jahre 2016 ist beigefügt (siehe Investitionsprogramm).

Die wichtigsten Investitionen im Einzelnen:

Bezeichnung der Investiti- ons-Nr.	Bezeichnung/ Erläuterungen	Ansatz 2016
Zug.Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	Sanierung / Neubau Bürgerhaus Burg (Einrichtung)	600.000 €
Sanierung Bürgerhaus U- ckersdorf	Möblierung Bürgerhaus Uckersdorf 200 Stühle und 40 Tische	26.000 €
Sanierung Bahnhof Herborn	Bauabschnitt Energetische Verbesserung, Fassade und Dach	2.000.000 €
Sanierung Baubetriebshof	40.000€ Hallentore, 50.000€ Hackschnitzelanlage inkl. Betonwannen- Behälter	90.000 €

Funktionsgebäude Rehberg-	Sanierung Funktionsgebäude Rehbergstadion (Sanierung Sanitärbereiche und Anbau Gebäude)	300.000 €
stadion	Sanierung Außenanlage Rehbergstadion (Zaunanlage, Pflaster und Barrierefreie Erschlie- Bung)	100.000€
Küche Kita Uckersdorf	Einbau einer Tür und Küche Kita Uckersdorf	18.000 €
Fluchttreppe Kita Seelbach	Errichtung zusätzliche Fluchttreppe	30.000 €
Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	100.000€ Erwerb von unbebauten Grundstücken 800.000€ sonst. Grundstückserwerbe 60.000€ Vermessungskosten, Notar- und Ge- richtskosten 100.000€ Kauf div.Flächen Flurbereinigung Seelb., Baugebiet "Alsbach"	1.060.000 €
Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	Netz- und Kläranlagenbeträge vom Abwasser- verband für Bauplätze	70.000 €
Zugänge sonstige andere Anlagen	Spielgeräte u.a. für Wildgehege Herborn	10.000 €
MTF für die FFW Uckersdorf	MTF für die FFW Uckersdorf	20.000 €
Abrollbehälter Rüst	Abrollbehälter Rüst	70.000 €
LF 10 KatS für die FFW Schönbach	LF 10 KatS für die FFW Schönbach (Eigenanteil, Anpassung und Beladung	150.000 €
TSF-W für die FFW Merkenbach	TSF-W für die FFW Merkenbach	95.000 €
TSF für die FFW Hirschberg	TSF für die FFW Hirschberg	100.000 €
Atemschutzprüfstand	Atemschutzprüfstand	40.000 €
Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	Investitionskostenzuschuss für Erneuerung von Fußballplätzen in den Stadtteilen	150.000 €
Rasenplatz Rehbergstadion	Erneuerung Rasenplatz Rehbergstadion	340.000 €
Geleistete Investitonszuschüsse Zweckverbände	Investitionsumlage Abwasserverband Beethovenstraße Herborn Otto-Wels-Straße Herborn = 15.000€ Am Schießberg Herborn = 2.000€ Westerwaldstraße Herborn = 35.000€	52.000 €
Nutzwasseranlagen	Löschwasserversorgung Kernstadt und Stadtteile (techn. Um-/Neubauten - Zisternen)	10.000 €
Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	InvZusch. (Breitbandausbau Lahn-Dill-Kreis) DSL-Ausbau im LDK lt. Vereinbarung vom 24.04.2014	234.000 €
Investitionskostenzuschuss Wirtschaftswegebau Uckers- dorf	Flurbereinigung Uckersdorf	6.000 €
Kreisverkehr Austra- ße/Rehbergpark	Baukostenzuschuss an HessenMobil	74.000 €
Investitionskostenzuschuss Verkehrsstation	Sanierung Stationen Herborn (Bahnsteige)	104.000 €
Investitionskostenzuschuss Flurbereinigung Seelbach		7.000 €
Entwicklung Bahnhofsareal	Barrierefreie Zuwegung Littau (Rampe/Treppe und Zuwegung)	200.000 €
	Bike and Ride-Anlage Littau Bahnhof Herborn (E-Bike-Station)	800.000 €
Barrierefreiheit Aufzüge Bahnhofsvorplatz Herborn	Restsumme	50.000 €

Littau Herborn	Straßenneubau Littau	600.000 €
Radweg Seelbach - Herborn	Teilstück Radweg Littau bis alte Marburger Straße (Ausbau alte Bahntrasse)	420.000 €
Radweg Burg - Herborn		70.000 €
Stützmauer Johannisberg- straße Herborn	grundlegende Sanierung bei Haus-Nr. 14	25.000 €
Stützmauer Lindenweg Burg	grundlegende Sanierung bei Haus-Nr. 21	12.000 €
Neue Schulstraße Merkenbach	grundhafte Erneuerung (Köhlerstr./Jahnstr.) (50% Anliegerbeiträge s.16 120101 01)	120.000 €
Am Friedhof Schönbach	grundhafte Erneuerung und Endausbau (50% Anliegerbeiträge s.16 120101 03)	250.000 €
Straßenbeleuchtung Umrüstung	Umrüstung Beleuchtung auf LED	300.000 €
Straßenbeleuchtung Meynard weg und Pertuisplatz	Straßenbeleuchtung Meynardweg und Pertuis- platz	30.000 €
Fußweg Pertuisplatz Dill	Fußweg Pertuisplatz entlang der Dill	20.000 €
Gehweg Bürgerhaus Burg	Gehweg Bürgerhaus Burg	30.000 €
P + R Littau	Pendlerparkplatz Bahnhof Herborn; Bahn - Littau	500.000 €
Zugänge sonstige andere Anlagen	Ersatz für kleinere Spielgeräte auf Grund von TÜV-Anweisungen	15.000 €
Spielplatz Kita Uckersdorf	Neugestaltung Spielplatz u.a. für U3-Kinder geeignet	95.000 €
Umgestaltung Innenstadtbe- reich	Umgestaltungsmaßnahmen Innenstadt	120.000 €
Spielplatz Alsbach, Herborn	Spielplatz Alsbach Herborn	110.000 €
Mauer und Treppe Marienba- der Park	Sanierung Umwährungsmauer und Treppenanlage Marienbader Park	38.000 €
Umbau Innenhof Kath. Kita Herborn	50%ige Kostenbeteiligung für eine Umbaumaß- nahme im Innenhof der kath. Kita in der Oppelner Straße	11.000 €
Zugänge sonstige Gewässerbauten	Ausbau von Wasserläufen nach Wasser- rahmenrichtlinie - Wehrumbauten an der Aar	350.000 €
Zugänge Friedhofsanlagen (Urnenmauern)	Erweiterung Urnenwandanlage Friedhof Herborn	23.500 €
Eubroork Poubatriahabat	Schmalspurkipper (Ersatzkauf)	100.000 €
Fuhrpark Baubetriebshof	Pritsche Allrad (Ersatzkauf LDK-3027)	45.000 €
SUMME:		10.490.500 €

Investitionen Hessentag:

Bezeichnung der Investitions-Nr.	Bezeichnung/ Erläuterungen	Ansatz 2015/2016
Sanierung Bahnhof Herborn	Bahnhof Herborn - Eingangshalle und EG rechts (WC und Stadtmar- keting)	330.000,00 €
	Rampe Eingangsgebäude	48.300,00 €
Funktionsgebäude Rehbergstadion	Sanierung Funktionsgebäude Rehbergstadion	700.000,00 €
HLF 20 für die Feuerwehr Herborn	HLF 20 für die Feuerwehr Herborn	425.000,00 €

Flutlichtanlage Rehbergstadion	Flutlichtanlage Rehbergstadion	200.000,00 €
Tribünenanlage Rehbergstadion	Erneuerung der Tribünenanlage Rehbergstadion	200.000,00 €
Hohe Straße Seelbach		979.000,00 €
Buswartehallen Stadtgebiet	15 Buswartehallen á 10.000€ = 150.000€ (30.000, € HAR)	120.000,00 €
Barrierefreier Ausbau Buswarte- hallen	barrierefreier Ausbau Buswartehal- len	234.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Verkehrsstation	Sanierung Stationen Herborn (Bahnsteige) Gesamt 2015 bis 2019 = 1.849.000€	97.000,00 €
Westerwaldstraße Herborn	Verbesserung Westerwaldstraße (Gehweg)	250.000,00 €
Entwicklung Bahnhofsarreal	Barrierefreie Zuwegung (Rampe und Zuwegung)	635.460,00 €
Aufzug Bahnhof	Barrierefreiheit Bahnhof	642.600,00 €
Littau Herborn	Städtebauliche Entwicklung Bahn- areal Littau (Verlegung Straße - innerörtliche Hauptverkehrsstraße)	175.000,00 €
Radweg Innenstadt Herborn	Ergänzung Teilstück neuer Fest- platz bis Anschluss bestehender Radweg - entlang der Dill	300.000,00 €
Umgestaltung Innenstadtbereich	Optische Aufwertung Innenstadt - Mobiliar Plätze	50.000,00 €
	Fußgängerzone - Verbesserung Infrastruktur	100.000,00 €
Maßnahmen im Rahmen der aktiven Kernbereiche Innenstadt	Maßnahmen im Rahmen der aktiven Kernbereiche Innenstadt	150.000,00 €
Aussichtsturm Dillblick	Aussichtsturm Dillblick	247.500,00 €

Insgesamt wurden für Infrastrukturprojekte Fördermittel aus verschiedenen Fördermaßnahmen in Höhe von 6.500.000,-- € in den kommenden Jahren in Aussicht gestellt.

IV. Der demographischer Wandel – die erwartete

Bevölkerungsentwicklung

"Wir werden weniger, älter, bunter"

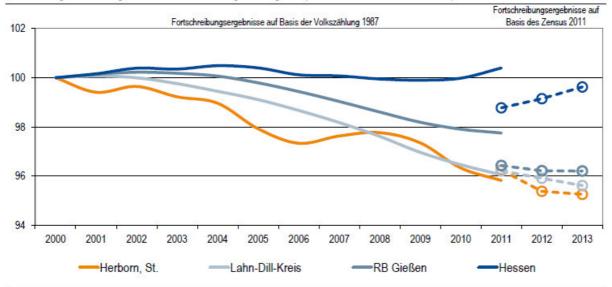
Die Abnahme der Gesamtbevölkerungszahl und die Änderung der Bevölkerungszusammensetzung wird auch die Stadt Herborn zukünftig betreffen.

§ 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO fordert die Darstellung, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben wird.

Allerdings ist festzuhalten, dass es sich lediglich um einen Trend, keinesfalls aber um eine genaue Vorhersage handelt. Genaue Vorhersagen sind nur mit sehr großen Unsicherheiten möglich.

Folgende Entwicklungen der Bevölkerung wird durch das Hessische Statistische Landesamt bzw. der Hessen Agentur festgestellt bzw. prognostiziert:

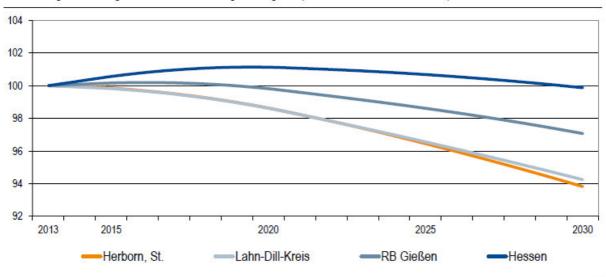
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2013 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2015), Berechnungen der HA Hessen Agentur GmbH.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2013 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2013=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015).

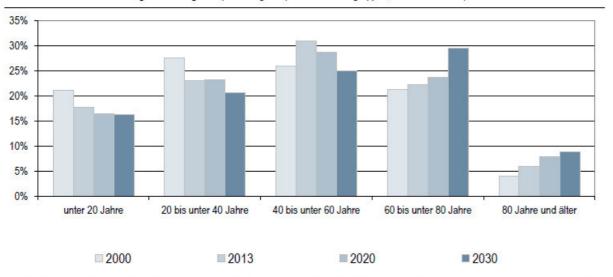
Entwicklung der Altersstruktur im Regionalvergleich (Einteilung in planungsrelevante Altersgruppen)

****	5020 90 10	CHA MONT IN MONT	AND THESE OCC.	
	Herborn, St.	Lahn-Dill-Kreis	RB Gießen	Hessen
Altersstruktur im Jahr 2000				
unter 3 Jahre	2,7%	3,0%	3,0%	2,9%
3 bis unter 6 Jahre	3,2%	3,3%	3,1%	3,0%
6 bis unter 15 Jahre	9,8%	10,6%	10,2%	9,5%
15 bis unter 18 Jahre	3,2%	3,4%	3,3%	3,0%
18 bis unter 25 Jahre	7,5%	7,7%	8,3%	7,6%
25 bis unter 30 Jahre	6,3%	5,8%	6,3%	6,2%
30 bis unter 40 Jahre	16,0%	16,5%	17,2%	17,5%
40 bis unter 50 Jahre	13,8%	14,2%	14,6%	14,7%
50 bis unter 65 Jahre	19,3%	18,5%	17,5%	19,1%
65 bis unter 75 Jahre	9,9%	9,7%	9,3%	9,1%
75 Jahre und älter	8,4%	7,5%	7,3%	7,4%
Altersstruktur im Jahr 2013				
unter 3 Jahre	2,3%	2,3%	2,4%	2,6%
3 bis unter 6 Jahre	2,2%	2,5%	2,4%	2,6%
6 bis unter 15 Jahre	7,6%	8,4%	8,2%	8,3%
15 bis unter 18 Jahre	3,4%	3,4%	3,3%	3,1%
18 bis unter 25 Jahre	7,9%	8,1%	9,1%	7,9%
25 bis unter 30 Jahre	5,9%	5,5%	6,4%	6,2%
30 bis unter 40 Jahre	11,5%	11,0%	11,4%	12,4%
40 bis unter 50 Jahre	15,3%	15,5%	15,0%	15,8%
50 bis unter 65 Jahre	22,0%	22,1%	21,9%	21,2%
65 bis unter 75 Jahre	11,0%	10,6%	9,9%	10,3%
75 Jahre und älter	10,9%	10,5%	10,1%	9,7%
Altersstruktur im Jahr 2030				
unter 3 Jahre	2,1%	2,2%	2,3%	2,4%
3 bis unter 6 Jahre	2,2%	2,3%	2,5%	2,5%
6 bis unter 15 Jahre	7,5%	7,4%	7,7%	7,9%
15 bis unter 18 Jahre	2,7%	2,6%	2,6%	2,7%
18 bis unter 25 Jahre	6,3%	6,7%	6,7%	6,5%
25 bis unter 30 Jahre	4,8%	5,1%	5,2%	5,2%
30 bis unter 40 Jahre	11,3%	11,7%	12,4%	12,3%
40 bis unter 50 Jahre	12,6%	11,8%	13,0%	13,4%
50 bis unter 65 Jahre	20,7%	20,5%	19,5%	20,4%
65 bis unter 75 Jahre	15,5%	15,9%	15,1%	14,1%
75 Jahre und älter	14,4%	13,7%	13,0%	12,5%

2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2013: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2015), Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015).

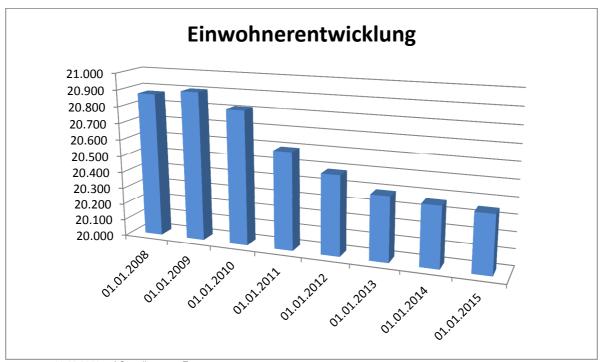
Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2013: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2015), Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015)

Die tatsächliche Entwicklung der Einwohner in Herborn stellt sich in den Jahren 2008 bis Dezember 2014 wie folgt dar:



01.01.2013 auf Grundlage von Zensus

Der Gesetzgeber fordert ebenfalls eine Betrachtung einzelner Aufgabenbereiche, z. B. Bedarf nach Kindergartenplätze.

Hier ist zu beachten, dass große Unsicherheiten darüber bestehen und nicht ausgeräumt werden können, welche Veränderungen des gesetzlichen Aufgabenbestandes,

einzuhaltender Standards oder auch aufgrund gesellschaftlicher oder technischer Entwicklung etwa bis 2030 eintreten. Ebenso wenig kann vorhergesagt werden, dass das Wachstum der Erträge Schritt hält mit dem Wachstum der Aufwendungen oder ob und inwieweit sich beide Größen unterschiedlich entwickeln. Von daher kann die Darstellung im Vorbericht sich nur darauf beschränken, wie bestimmte heute erkennbare Entwicklungen auf Dauer fortgeschrieben wirken würden. Die Überörtliche Prüfung hat insoweit vor allem die Problematik herausgearbeitet, dass bei sinkender Bevölkerung die kommunale Verschuldung von einer abnehmenden Zahl von Einwohnern bedient werden muss und das Potential ehrenamtlichen Engagements sinkt (Überörtliche Prüfung, 21. Zusammenfassender Bericht 2010, Leitsätze S. 11, Prüfungsbericht der Prüfung "Demographischer Wandel" S. 146 ff.).

Quelle: ED Nr. 10 - ED 124 vom 14.09.2012 - Hessischer Städte- und Gemeindebund.

Laut der Prognosen der Hessen-Agentur könne man davon ausgehen, dass eine ca. 0,40 prozentige Schrumpfung der Bevölkerung in Herborn jährlich stattfinden werde. Dementsprechend werden unsererseits die Schätzungen angepasst und die unten angeführten Einwohnerzahlen für folgende Darstellungen ermittelt.

Geschätzte Auswirkungen auf die Erträge der Stadt Herborn

	Einwohnerzahl –	Einkommenssteueranteil	Pro-Kopf-Aufkommen bei
	prognostiziert	und Schlüsselzuweisung	Einkommenssteueranteil und
			Schlüsselzuweisung
2016	20.270	9.460.000,00	466,70 €
2017	20.042	9.980.300,00	497,97 €
2018	19.961	10.479.310,00	524,99 €
2020	19.700		
2030	18.900		

Geschätzte Entwicklung der Pro-Kopf-Aufwendungen unter Zugrundelegung der ordentlichen Aufwendungen

	Einwohnerzahl – prognostiziert	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwen- dungen	Pro-Kopf-Aufwendungen
2016	20.270	54.132.080,00	2.670,55 €
2017	20.042	47.555.170,00	2.372,78 €
2018	19.961	48.418.250,00	2.425,64 €
2020	19.700		
2030	18.900		

Bei ähnlicher Entwicklung wäre davon auszugehen, dass das Pro-Kopf-Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, kumuliert mit den Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren erheblich steigen würde.

Auch bei den ordentlichen Aufwendungen wäre aus heutiger Sicht und mit den jetzigen Erkenntnissen mit einer exorbitanten Steigerung bis zum Jahr 2030 zu rechnen. Auch hängen die Einnahmen der Kommunen weitgehend von der Bevölkerungszahl ab. Es wird höchstwahrscheinlich schwer fallen, den gemeindlichen Aufwand, auch den Personalaufwand, zumindest proportional an den Rückgang der Einnahmen anzupassen.

Auch können hier viele, weitere Fakten nicht berücksichtigt werden. Die Entwicklung der kompletten Volkswirtschaft müsste hier prognostiziert werden um eine Vorhersage für die Jahre 2020 und 2030 ff. zu tätigen und auch dieses wäre nur eine Schätzung.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden Gesetzgeber, Kommunen, Wirtschaft, Bürger und andere vor neue Aufgaben stellen, die Kommune als Lebensraum wird sich mit der geänderten Altersstruktur auseinanderzusetzen haben. Mit der Entwicklung der Bevölkerungszahl wird sich der Bedarf an Hilfe- und Pflegeleistungen, die im näheren sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Nachbarn) erbracht werden ändern. Dieses soziale Unterstützungspotential wird in den nächsten Jahrzehnten zurück gehen.

In Bezug auf die netzgebundene Infrastruktur werden sich wohl keine wesentliche Änderungen ergeben. Sowohl das Straßennetz als auch die leitungsgebundenen Netze für Wasser, Abwasser, Gas und Telekommunikation bleiben von der Wirkung des demografischen Wandels weitgehend unbeeinflusst. Allerdings werden die Kosten dafür auf weniger Einwohner verteilt.

(Quelle - Auszugsweise: Hessischer Rechnungshof – 131. vergleichende Prüfung "Demografischer Wandel).

Um früh absehbare Folgen sowie auch in Bezug auf die Haushaltspolitik und der finanziellen Folgen reagieren zu können muss dem demografischen Wandel in Zukunft verstärkt Beachtung geschenkt werden.

Ziel sollte es sein, strategische Konzepte und politisch abgestimmte Ziele zu entwickeln, wie die Folgen des demografischen Wandels bearbeitet werden können. Die Ausgewogenheit der Generationsverhältnisse sollte mittels Aktivitäten kommunaler Familienpolitik erhalten werden. Auch die kommunale Infrastruktur muss zum einen angepasst werden und vor allem dem steigenden Anteil älterer Menschen Rechnung tragen.

Wichtige Punkte aus unserer Sicht sind unter anderem:

- Verbesserung der Infrastruktur um Abwanderung aufzuhalten z. B. in Form von Kindergartenplätzen, Spielplätzen, Ferienpassangebote eine stetige Anpassung erfolgt bereits.
- Angebote für Senioren
- Innerstädtisches Handlungskonzept um die Stadt generell attraktiver zu machen
- Anpassung und Ausbau der Infrastruktur
- Seniorenbeirat als Unterstützer für die ältere Bevölkerungsschicht
- Kommunale Zusammenarbeit in einigen Bereichen (Spareffekt und personalpolitische Vorteile)
- Kommunen sollten proaktiv sein und sich auf die Aufnahme von Flüchtlingen vorbereiten
- die Stadt sollte schon hier lebende Asylbewerber bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt und in den sozialen Gemeinschaften vor Ort unterstützend tätig sein von daher wurde u.a. auch eine Arbeitsgruppe in Bezug auf Flüchtlinge gebildet um solch Handlungsfelder zu erkennen und Probleme zu vermeiden.
- Handlungsfeld /-bedarf auch aus unserer Sicht durch den Kreis in Bezug auf Schulen
- Sicherstellung der Versorgung vor Ort in Bezug auf Handel Arbeitsplätzen etc.

Gerade in Bezug auf den Hessentag kann man davon ausgehen, dass einige Punkte bereits für die Nachhaltigkeit sorgen. Die Stadt kann unter anderem durch die durchzuführenden Infrastrukturprojekte davon profitieren. Auch durch das bereits in Arbeit genommene "Innerstädtische Handlungskonzept" werden nachhaltig Maßnahmen durchgeführt, welche die Stadt attraktiver gestalten. Eventuell kann man sich dadurch positive Effekte versprechen.

Dennoch sollte weiterhin, auch in vielen anderen Punkten, durch die Politik, der Augenmerk auf den demographischen Wandel und seine Entwicklung, gelegt werden.

Überblick über die Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2015

Die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt sich leider nicht so positiv wie erwartet. Der Haushaltsansatz von 26.180.000,-- € kann voraussichtlich nicht erreicht werden. Die derzeitige Sollstellung (Stand 02.11.2015) liegt bei 22.119.877,75 €.

Allerdings mindert sich im laufenden Haushaltsjahr dadurch auch die Gewerbesteuerumlage in einer Höhe von rund 840.000,-- €.

Alle sonstigen Planansätze bei den Erträgen werden voraussichtlich erreicht.

Auf der Ausgabeseite wird kontinuierlich versucht, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen so gering wie möglich zu halten.

Die Aufnahme des Darlehens für Investitionsmaßnahmen konnte bis zum November hinausgeschoben werden.

Allerdings musste der Kassenkredit in voller Höhe (13.000.000,-- €) ausgeschöpft werden.

Der Kassenkredit wurde wie folgt in Anspruch genommen:

22.01. – 16.02.15	1.000.000,00 €
30.03. – 15.04.15	800.000,00 €
15.04. – 18.05.15	3.600.000,00 €
15.06. – 15.07.15	1.500.000,00 €
15.07. – 18.08.15	5.000.000,00 €
18.08. – 15.09.15	2.000.000,00 €
15.09. – 15.10.15	6.500.000,00 €
15.10. – 22.10.15	10.000.000,00 €
23.10. – 17.11.15	13.000.000,00 €

Um finanziellen Engpässe zu vermeiden, und eine kontinuierliche Liquidität zu garantieren, haben wir den Kassenkredit ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 20.000.000,-- € erhöht.

Auch in den kommenden Jahren sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erreichen.

Dies ist ohne Steuererhöhungen nicht möglich.

Nach § 6 Abs. 1 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben.

Nachstehend eine Tabelle der Plan-Ist-Vergleiche der letzten Jahre.

Zeitreihe 2 Herborn - Plan-Ist-Vergleiche						Stand: 03. November 2015						
Jahr	Haushalt		Pla	nwerte			Fehlbe	darf - IST	Verbindl	ichkeiten	Kassenkredite	
oan	riadorian	ord. Ertrag	ord. Aufwand	Saldo	Fehlbedarf	Deckung	vorl.	Jahresab	Plan 31.12.	lst 31.12.	Höchstbetrag	tatsächlich
		in T €	in T €	in T €	in T €	%	in T€	in T€	in T €	in T €	in €	in €
2009	NT	27.338,7	32.515,5	-5.176,8	5.164,0	84%		- 801	12.145,0	18.521	7.000	2.600
2010	NT	27.087,7	31.959,6	-4.871,9	-4.840,0	85%		- 1.731	14.205,0	21.778	7.000	2.500
2011	NT	33.978,2	33.670,7	307,5	547,8	101%	2.425	2.425	17.624,0	21.506	7.000	2.500
2012	HH	35.215,5	35.969,6	-754,2	27,6	98%	- 977	- 929	19.048,0	24.430	7.000	7.000
2013	HH	39.303,8	39.190,2	113,7	1.314,9	100%	6.657		17.064,0	15.693	7.000	2.700
2014	НН	40.564,1	40.528,0	36,1	846,8	100%	7.962		16.684,0	11.119	9.000	0
2015	HH	54.843,4	54.772,8	70,6	651,9	100%			17.265,0		13.000	

Herborn, 03. November 2015